

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Bundesamt für Gesundheit

Per E-Mail an:

- pilotversuchecannabis@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

24. Oktober 2018

RRB-Nr.: 1082/2018
Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Unser Zeichen 2018.GEF.927
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Vernehmlassung des Bundes: Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis). Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit der Vorlage wird eine neue gesetzliche Grundlage für die Durchführung von wissenschaftlichen Pilotversuchen geschaffen, um Erkenntnisse über die Auswirkungen neuer Regelungen im Umgang mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken zu gewinnen. Zur Begründung der Änderung wird angeführt, dass die vorgesehenen Pilotprojekte dazu beitragen könnten, evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen für mögliche spätere Gesetzesänderungen zu beschaffen.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass bereits genügend Studien und Daten bzw. Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind, um entscheiden zu können, ob in der Schweiz nicht-medizinischer Konsum von Cannabis legalisiert werden soll oder nicht. Die negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums sind seit vielen Jahren hinlänglich bekannt.

Zudem hat der Regierungsrat bereits im Dezember 2014 dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Schreiben¹ mitgeteilt, dass der Grosse Rat eine Politik ablehnt, die Pilotprojekte im Bereich der Cannabis-Regulierung in Betracht zieht. Sodann fand im April 2017 zur

¹ RRB 1494/2014

Beantwortung der Interpellation Geissbühler-Strupler² eine Besprechung zwischen dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor und dem Direktor des BAG statt. An dieser Besprechung wurde die Position des Kantons Bern nochmals bekräftigt.

Der Regierungsrat hat grosse Bedenken gegen die vorgesehene Regelung und lehnt die Vorlage daher ab.

Sollte der Bund trotz dieser Bedenken die Änderung der Betäubungsmittelgesetzgebung weiterverfolgen, wird um die Berücksichtigung der im angehängten Formular aufgeführten Bemerkungen zur Vorlage gebeten.

Der Regierungsrat dankt für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Christoph Neuhaus

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Beilage: Formular

² | 181-2017